

## Informationsblatt mehrgeschoßiger Wohnbau „Raus aus dem Öl“-Bonus für Private 2019 Neuaufgabe ab 23.09.2019



Mit dem „Raus aus dem Öl“-Bonus wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems durch eine klimafreundliche Technologie im privaten Wohnbau gefördert.

Der „Raus aus dem Öl“-Bonus für die Heizungsumstellung auf eine klimafreundliche Technologie beträgt bis zu 1.000 Euro pro Wohneinheit. Es können max. 30 % der förderungsfähigen Kosten gefördert werden.

Einreichen können natürliche Personen. Gefördert werden **Leistungen**, die **ab 01.01.2019** erbracht wurden.

**Anträge** können **ab 23.09.2019** so lange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2019. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw) und muss für alle betroffenen Wohneinheiten **zentral als Sammelantrag gestellt werden**. Dies kann durch die Hausverwaltung, den/die GebäudeeigentümerIn, die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. deren bevollmächtigte Vertretung erfolgen.

### Wer kann eine Förderung beantragen?

Der „Raus aus dem Öl“-Bonus für den mehrgeschoßigen Wohnbau (MGW) richtet sich an folgende Zielgruppen:

- WohnungseigentümerInnen und MieterInnen von Wohnungen bei Sanierung des gesamten mehrgeschoßigen Wohnbaus

Im Rahmen des „Raus aus dem Öl“-Bonus 2019 kann pro AntragstellerIn nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Weiters kann auch pro Wohneinheit nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Eine Förderung ist nur für Gebäude im Inland möglich. Bitte beachten Sie: Die Antragstellung muss beim mehrgeschoßigen Wohnbau zentral durch die Hausverwaltung, den/die GebäudeeigentümerIn, die Wohnungseigentümergeinschaft bzw. deren bevollmächtigte Vertretung für alle beteiligten Wohnparteien erfolgen.

### Was wird gefördert?

Gefördert wird der Ersatz eines fossilen Heizungssystems.

Die förderungsfähigen Kosten umfassen die Kosten für das Material, die Montage sowie Planungskosten. Beachten Sie dazu auch das Dokument „Förderungsfähige Kosten“ auf [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw). Maßnahmen, für die keine Montagerechnungen von Professionisten vorgelegt werden, können nicht gefördert werden.

#### Förderungsfähige Maßnahmen

- Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner) auf Holzzentralheizung, Wärmepumpe und hocheffiziente Nah-/Fernwärme; Die Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen sind ebenso förderungsfähig.

## Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt werden?

Bei **Umstellung eines fossilen** auf ein klimafreundliches **Heizungssystem** wird ein „**Raus aus dem Öl**“-Bonus vergeben. Die Altanlage ist außer Betrieb zu nehmen und ist inkl. eventuell vorhandener Brennstofftanks ordnungsgemäß zu entsorgen. Die fachgerechte Entsorgung ist der Förderungsabwicklungsstelle auf Nachfrage nachzuweisen. Die Vorlage eines gültigen Energieausweises (max. 10 Jahre alt) vom Wohngebäude oder eines Energieberatungsprotokolls des jeweiligen Bundeslandes ist notwendig.

| förderungsfähige<br>Maßnahme                                                                    | Förderungsbedingungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Tausch des fossilen Heizungssystems</b></p> <p>Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner</p> | <p>Wesentlich für die Wahl des neuen Heizungssystems ist die Anschlussmöglichkeit an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz. Ist dies gegeben, kann der Anschluss daran gefördert werden. Ist dies nicht möglich, kann wahlweise ein Holzzentralheizungsgerät oder eine Wärmepumpe gefördert werden.</p> <p>Bitte beachten Sie die spezifischen Förderungsbedingungen der jeweiligen Technologie. In jedem Fall ist die Altanlage (Kessel und Tankanlage) außer Betrieb zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>hocheffizienter Nah-/Fernwärmeanschluss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mindestens 80 % der Energie stammen aus erneuerbaren Quellen, hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Sinne der Richtlinie 2012/27/EU, sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt oder einer Kombination dieser Energien/Wärmen. Zur Spitzenlastabdeckung und als Ausfallsreserve kann Energie aus anderen Systemen im Ausmaß von bis zu 20 % eingesetzt werden.</li> <li>- Anlagenteile müssen im Eigentum des Antragstellers/der Antragstellerin sein; Anschlussgebühren werden nicht gefördert.</li> </ul> </li> <li>• <b>Holzzentralheizungsgerät</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Volllastbetrieb Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) und eines Kesselwirkungsgrades von mind. 85 % (Liste der förderungsfähigen Kesseltypen auf <a href="http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw">www.raus-aus-dem-öl.at/mgw</a>)</li> <li>- Es sind nur Kessel ≤ 100 kW förderungsfähig.</li> <li>- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung</li> </ul> </li> <li>• <b>Wärmepumpe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung der EHPA-Gütesiegelkriterien Abschnitt 2.1 „Technical Conditions“ der EHPA regulations for granting the international quality label for electrically driven heat pumps in der Version 1.7 vom 07.06.2018.</li> <li>- Für Anlagen mit einem Kältemittel mit einem GWP<sup>1</sup> ≥ 1.500 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert. Das eingesetzte Kältemittel darf ein GWP von 2.000 nicht überschreiten.</li> <li>- max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C</li> <li>- Liste der förderungsfähigen Wärmepumpen auf <a href="http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw">www.raus-aus-dem-öl.at/mgw</a></li> <li>- keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung</li> </ul> </li> </ul> |

<sup>1</sup> Bestimmung nach 5. IPCC Sachstandbericht

## Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Planungskosten werden mit max. 10 % aller förderungsfähigen Kosten bei der Berechnung der Förderung berücksichtigt. Pro Wohneinheit wird der aliquote Anteil der förderungsfähigen Investitionskosten (Nettokosten + 10 % USt.) zur Berechnung der Förderung herangezogen.

| förderungsfähige Maßnahme                                                                                                                                                                                              | „Raus aus dem Öl“-Bonus* |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Tausch des fossilen Heizungssystems – „Raus aus dem Öl“-Bonus</b><br>Öl, Gas, Kohle, Strom und Allesbrenner                                                                                                         | 1.000 Euro*              |
| * Für Wärmepumpen mit einem Kältemittel mit einem GWP zwischen 1.500 und 2.000 wird die ermittelte Förderung um 20 % reduziert.                                                                                        |                          |
| Die Förderung ist mit max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Die endgültige Förderungssumme wird nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt und ausbezahlt. |                          |

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

### Bei Wohnungseigentum

- Beim Tausch des Heizungssystems des gesamten Wohnbaus muss entweder ein einstimmiger Beschluss oder ein nicht mehr anfechtbarer Mehrheitsbeschluss der Eigentümergemeinschaft vorliegen oder bis zum geplanten Baubeginn nachgewiesen werden.
- Rechnungen können auf den/die FörderungsnehmerIn sowie auf die Wohnungseigentümergemeinschaft lauten.
- Der Antrag muss online unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw) in Form eines Sammelantrages von der Wohnungseigentümergemeinschaft bzw. deren bevollmächtigten Vertretung/Hausverwaltung eingereicht werden.

### Bei Mietwohnungen

- **OHNE Mietzins- bzw. Entgelterhöhung:** Der/Die GebäudeeigentümerIn verpflichtet sich in diesem Fall die Refinanzierung der geförderten Maßnahmen ohne Mietzins- bzw. Entgelterhöhung durchzuführen und die Förderung widmungs- und zusicherungsgemäß gebäudebezogen zu verwenden. Die Mehrheit der MieterInnen muss dieser Vorgangsweise zustimmen. Dies ist von dem/der VermieterIn mit dem Formular „Projektdaten“ sowie von dem/der MieterIn mit dem Formular „WohnungseigentümerIn/MieterIn“ zu bestätigen.
- **BEI Mietzins- bzw. Entgelterhöhung (aufgrund einer Sanierungsvereinbarung):** In diesem Fall muss zwischen dem/der VermieterIn und allen MieterInnen eine **einstimmig abgeschlossene Sanierungsvereinbarung** über die befristete Erhöhung des Mietzinses bzw. Entgeltes vorliegen. Dies ist von dem/der VermieterIn mit dem Formular „Projektdaten“ sowie von dem/der MieterIn mit dem Formular „WohnungseigentümerIn/MieterIn“ zu bestätigen. Der/Die GebäudeeigentümerIn verpflichtet sich, die Förderung in voller Höhe in Form einer Reduktion der vereinbarten Mietzins-/Entgeltserhöhung an die MieterInnen weiterzugeben. Details zum Inhalt der Sanierungsvereinbarung finden Sie in den Allgemeinen Vertragsbedingungen unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw).
- Rechnungen müssen auf den/die GebäudeeigentümerIn lauten.
- Der Antrag muss online unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw) in Form eines Sammelantrages eingereicht werden. Die Antragstellung erfolgt durch die Hausverwaltung oder den/die GebäudeeigentümerIn bzw. eine bevollmächtigte Vertretung.

- Eine Antragstellung ist ab 23.09.2019 möglich. Anträge können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2019. Sollten die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel vor Ende der Einreichfrist ausgeschöpft sein, kann vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus eine vorzeitige Beendigung der Förderungsaktion und damit der Einreichmöglichkeit festgelegt werden.

- Im Rahmen der Antragstellung sind Angaben zu den geplanten Maßnahmen und den dafür veranschlagten Kosten zu machen. Die Kosten sind unter Berücksichtigung des Dokumentes „**Förderungsfähige Kosten**“ auf der Online-Plattform einzutragen. Im Online-Antrag sind nur die Nettobeträge der Projektkosten zu erfassen. Die Berechnung der vorläufigen Förderungshöhe erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Angaben. Die tatsächliche Förderungsfähigkeit sowie die endgültige Förderungshöhe werden nach Umsetzung der Maßnahmen und Vorlage der Endabrechnungsunterlagen ermittelt.
- Die Lieferung von Materialien und die Umsetzung der geförderten Maßnahmen müssen zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.06.2021 erfolgen. Bis spätestens 30.09.2021 muss die Endabrechnung inkl. aller geforderten Unterlagen bei der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) einlangen. Rechnungen müssen bei Wohnungseigentum auf die Wohnungseigentümergeinschaft und bei Mietwohnungen auf den/die GebäudeeigentümerIn ausgestellt sein, können aber auch auf den/die FörderungsnehmerIn selbst lauten.
- Bitte beachten Sie, dass sämtliche Energieeffizienzmaßnahmen, die dem § 5 Abs. 1 Z 8 EEEffG entsprechen und in Zusammenhang mit dem zu fördernden/geförderten Vorhaben stehen, zur Gänze der Umweltförderung im Inland als strategische Maßnahme nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) angerechnet werden müssen. Eine Anrechnung durch Dritte ist auch anteilig ausgeschlossen.

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag benötigen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw).

| Checkliste Antragstellung                                                                                                                                                                                                           |   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Formular „ <b>WohnungseigentümerIn/MieterIn</b> “ pro Wohneinheit auszufüllen und von dem/der WohnungseigentümerIn/MieterIn zu unterfertigen                                                                                        | ✓ |
| Formular „ <b>Projektdate</b> n“ einmalig pro mehrgeschoßigem Wohnbau auszufüllen und von der Hausverwaltung, dem/der GebäudeeigentümerIn, der Wohnungseigentümergeinschaft bzw. deren bevollmächtigter Vertretung zu unterfertigen | ✓ |
| Ein gültiger <b>Energieausweis</b> oder <b>Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes</b>                                                                                                                                | ✓ |
| <b>Meldezettel/Melderegisterauszug</b> – falls nicht in Österreich gemeldet amtlicher Lichtbildausweis (Haupt- oder Nebenwohnsitz im zu sanierenden Objekt ist keine Förderungsvoraussetzung)                                       | ✓ |

## Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie gegebenenfalls bei den zuständigen Landesförderungsstellen. Für einzelne Bundesländer übernimmt die Kommunalkredit Public Consulting die Abwicklung der Landesförderung. In diesen Fällen überprüft die Abwicklungsstelle im Zuge der Antragstellung die Möglichkeit einer Landesförderung. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie unter [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw). Für die beantragten Maßnahmen kann kein weiterer Förderungsantrag nach einem Bundesförderungsprogramm gestellt werden.

## Antragstellung und Kontakt

Eine Antragstellung ist ausschließlich online möglich und muss für alle betroffenen Wohneinheiten **zentral als Sammelantrag gestellt werden**. Dies kann durch die Hausverwaltung, den/die GebäudeeigentümerIn, die Wohnungseigentümergemeinschaft bzw. deren bevollmächtigte Vertretung erfolgen. Bitte beachten Sie die oben angeführte Checkliste für die notwendigen Antragsdokumente. Detailinformationen finden Sie auch im Dokument „Häufig gestellte Fragen – FAQ“.

→ Zum Online-Antrag: [www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw)

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen beratend zur Seite und informieren Sie gerne:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Serviceteam “Raus aus dem Öl“:**

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-264**

**E-Mail: [sanierung@kommunalkredit.at](mailto:sanierung@kommunalkredit.at)**

**[www.raus-aus-dem-öl.at/mgw](http://www.raus-aus-dem-öl.at/mgw) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)**



Bundesministerium  
Nachhaltigkeit und  
Tourismus

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus unterstützt Privatpersonen im Rahmen des Sanierungsschecks.